

# Bekanntmachung der Gemeinde Kollnburg



zum Parallelverfahren gem. §8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO Solarpark Kirchaitnach II sowie Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt 40“

hier: Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Kollnburg hat in seiner Sitzung vom 02.11.2023 das Parallelverfahren für die 40. Änderung des Flächennutzungsplans Kollnburg und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO Solarpark Kirchaitnach II“ beschlossen.

Am 22.08.2024 erfolgte die Abwägung der während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgegebenen Stellungnahmen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 23.05.2024 bis einschließlich 24.06.2024 statt.

Die Bauleitplanung berührt die Bereiche zwischen den Ortschaften Händlern und Rieglkopf auf einer Teilfläche der Flurnummer 199 der Gemarkung Kirchaitnach. Der Geltungsbereich der FNP-Änderung und des Bebauungsplans ist in dem beigefügten Übersichtsplan kenntlich gemacht.

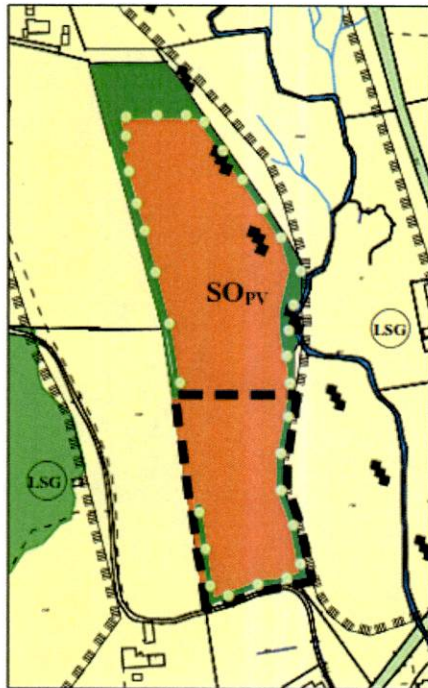
Mit der Planung wurde das Team Umwelt Landschaft, Am Stadtpark 8, 94469 Deggendorf beauftragt.

Ausschnitt aus dem Bebauungsplanentwurf:



Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplanentwurf:

#### Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 40



-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Deckblattes
-  SO<sub>PV</sub> Sondergebiet Photovoltaikanlage
-  gliedernde, abschirmende, ortsgestaltende und landschaftstypische Grünflächen
-  Bäume und Sträucher, Planung (Eingrünung von Baugebieten)
-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald
-  Elektrische Freileitung 20 kV

Die vom Gemeinderat in der Sitzung vom 22.08.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmten Entwürfe vom 22.08.2024 mit Begründung und Umweltbericht,

**kann vom 15.10.2024 bis einschließlich 18.11.2024**

im Rathaus Kollnburg, Schulstraße 1, Zimmer Nr. 17 während der Öffnungszeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung mit Herrn Fries (Tel. 09942/9412-17) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans „SO Solarpark Kirchaitnach II“ und für die Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt 40 nicht von Bedeutung ist.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen laut Umweltbericht verfügbar.

- Schutzgut Mensch/ Kultur- und Sachgüter
- Schutzgut Grundwasser und Bodenschutz
- Schutzgut Arten und Lebensräume
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Mensch / Landschaftsbild
- Schutzgut Luft / Klima

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach §3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.kollnburg.de](http://www.kollnburg.de) veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt [siehe gesonderte Mustervorlage].

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Kollnburg, 07.10.2024

Gemeinde Kollnburg:



Herbert Preuß  
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Aushang im Bekanntmachungskasten beim Rathaus Kollnburg:

Aushang am: 07.10.2024

Abgenommen am:

Kollnburg, den \_\_\_\_\_

Gemeinde Kollnburg:

i. A.